

Eingegangen
29. März 2017
Büro OB- SIVA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
29.03.2017

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017
Thema: Bewerbung Cottbuser Schulen für „Gemeinsames Lernen“

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Frau Breitschuh-Wiehe,

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie werden die Ergebnisse des Pilotprojektes PING durch die Stadt Cottbus auf Umsetzung von Inklusion im Hinblick auf die weitere Schulentwicklung in der Stadt bewertet?**

Ansprechpartner/-in
Herr Weißer

Die PING-Studie als die Begleituntersuchung zum Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ (PING) verfolgte vier pädagogisch ausgerichtete Ziele:

Zimmer
112

Mein Zeichen

1. Beschreibung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
2. Dokumentierung der Veränderung von berufsbezogenen Merkmalen der Lehrerinnen und Lehrer
3. Beschreibung der Schul- und Unterrichtsgestaltung
4. Identifizierung von Merkmalen, die die Entwicklung von Schülerinnen und Schüler beeinflusst haben.

Telefon
0355 612 2400

Fax
0355 612 13 2400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Im Rahmen der Studie wurden Schulleitungen mit inklusiven Schulprogramm und einem kaum inklusiven Schulprogramm hinsichtlich der Erfolgsfaktoren für den Unterricht befragt. In beiden Gruppen lag mit einer Wichtung von 30% die gute räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung an zweiter Stelle nach dem pädagogischen Personal. Allerdings wurde die Untersuchung nicht in „inkluisiven“ Klassen durchgeführt.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Die Studie enthält keine Aussagen zu einem Raumprogramm von inklusiven Schulen. Durch das MBSJ wurden entsprechend überarbeitete Raumprogrammempfehlungen im Zusammenhang mit dem Konzept des „Gemeinsamen Lernens“ angekündigt.

www.cottbus.de

Die Erfahrungen der Stadt Cottbus, die im Rahmen des Modellversuchs „Inklusion“ mit 3 Cottbuser Grundschulen gemacht wurden, sind in weiten Teilen nicht mit den Ergebnissen der Studie in Einklang zu bringen.

2. Die Schulen entscheiden autonom über die pädagogische Ausrichtung ihrer Einrichtung. Hat die Stadt als Schulträger versucht, im Laufe des Bewerbungsverfahrens mit geeigneten Schulen Gespräche zur künftigen Ausrichtung zu führen, insbesondere auch mit Oberschulen und Gesamtschulen?

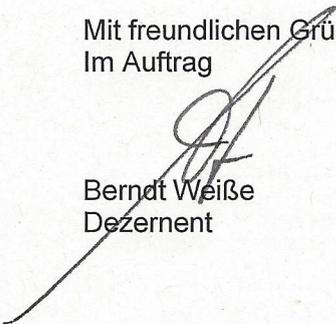
Die pädagogische Schulentwicklung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung. Jeder Schulentwicklungsprozess hat dabei seine eigene Charakteristik und kann nur auf der Grundlage einer kollegial vereinbarten Projektplanung zum Erfolg führen. Dabei sind die Organisationsentwicklung, die Unterrichtsentwicklung und die Personalentwicklung gleichermaßen zu führen und im Hinblick auf die Ziele des Projektes zu bewerten.

Schon an dieser Stelle ist es zweckmäßig den Schulträger in die Planungen, insbesondere die Anforderungen hinsichtlich sächlicher, räumlicher und finanzieller Ausstattung einzubeziehen. Erst danach erfolgt der Eintritt in das Bewerbungsverfahren und es wird nach außen hin die Absicht zu Teilnahme am Projekt „Gemeinsames Lernen“ deutlich. Der Schulträger soll dann im Bewerbungsverfahren dazu Stellung nehmen. Eine entsprechende Abstimmung und Stellungnahme erfolgte im Bewerbungsverfahren der Theodor-Fontane-Schule.

3. Welche Cottbuser Schulen haben sich für das Schuljahr 2017/18 auf das Projekt „Gemeinsames Lernen“ beworben?

Es haben sich die 21. Grundschule und die Theodor-Fontane-Schule beworben, sie wurden auch vom MBS bestätigt. Die 21. Grundschule setzt ihre Teilnahme als PING-Schule fort, die Theodor-Fontane-Schule beginnt mit dem Schuljahr 2017/18 das Projekt „Gemeinsames Lernen“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Berndt Weiß
Dezernent